



Einwohnergemeinde Lausen

GEBÜHRENVERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates Lausen für Bewilligungen, Bescheinigungen und Dienstleistungen durch die kommunalen Amtsstellen (Gebührenordnung) vom 06. August 2013.

Der Gemeinderat Lausen, gestützt auf § 1 der kantonalen Verordnung über die Gebühren zum Zivilrecht vom 8. Januar 1991 sowie auf § 70 und § 152 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 28. Mai 1970, beschliesst:

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Geltungsbereich

- a) Diese Verordnung regelt die Gebührenerhebung für Bewilligungen, Bescheinigungen und Dienstleistungen durch die kommunalen Amtsstellen nach Massgabe der bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen sowie derjenigen der Gemeinde.
- b) Die Gebührenerhebung durch den Gemeinderat für die in dieser Verordnung nicht erwähnten Geschäfte sowie die Gebührenerhebung nach Massgabe der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Spezialgesetzgebung bleiben vorbehalten.
- c) Weitere Gebühren werden im Rahmen der jährlichen Voranschläge beschlossen und behalten ihre Gültigkeit während des entsprechenden Rechnungsjahres. Sie werden in diesem Reglement nicht aufgeführt.

1.2 Definition und Umfang der Gebühr

- a) Die Gebühr ist das Entgelt für die Überlassung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Plätzen, für eine besondere Leistung der Gemeinde oder für einen Geschäftsakt und alle damit notwendig zusammenhängenden Tätigkeiten, wie Abklärungen, Beratungen und Verhandlungen.
- b) Besondere Auslagen in erheblichem Umfang für Abklärungen, Gangentschädigungen, Porti, Telefone und Veröffentlichungen usw. werden gesondert in Rechnung gestellt.

1.3 Rechnungsstellung

Die Gebühren inklusive Auslagen werden in Rechnung gestellt.

1.4 Fälligkeit und Verzugszins

- a) Die Zahlungsfrist für Gebühren und Auslagen beträgt grundsätzlich 30 Tage. Für Anschluss- und Anwänderbeiträge gelten 90 Tage.
- b) Nach Ablauf der Zahlungsfrist kann ein Verzugszins erhoben werden. Der Zinssatz richtet sich grundsätzlich nach dem Verzugszinssatz der Gemeindesteuern.
- c) Für Anschlussgebühren und Anwänderbeiträge beträgt der Verzugszinssatz $\frac{1}{2}$ % über dem aktuellen Zinssatz der 1. Hypothek der Basel-Landschaftlichen Kantonalbank.
- d) Die erste Mahnung ist im Sinne einer Zahlungserinnerung kostenlos. Für die zweite Mahnung beträgt die Mahngebühr Fr. 30.--. Betriebsgebühren gehen zu Lasten des Schuldners.

1.5 Erlass von Gebühren

In begründeten Fällen, kann der/die Gemeindeverwalter/in auf ein Gesuch hin die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

1.6 Einspracheverfahren

- a) Gegen Verfügungen, die sich auf diese Verordnung stützen, kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.
- b) Allfällige Bestimmungen über Rechtsmittel in den massgebenden bundesrechtlichen, kantonalen und kommunalen Erlassen gehen vor.

2. ZENTRALE DIENSTE / EINWOHNERDIENSTE DIVERSE DIENSTLEISTUNGEN UND SCHALTERVERKÄUFE

2.1 Einwohnerdienste

2.1.1 Identitäts-Karten

ID-Karte Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag 5 Jahre gültig	Fr. 35.00*
ID-Karte Erwachsene (10 Jahre gültig)	Fr. 70.00*
▪ Bearbeitungsgebühr ausserhalb der Bürozeit	keine

* inkl. Fr. 5.-- Einschreibgebühr pro Ausweis

2.1.2 Ausweise

▪ Heimatausweis Gültig für 1 Jahr Bei Heimaufenthalten: Ausstellung bis auf Widerruf.	Fr. 10.00
▪ Lebensbescheinigung (Bescheinigung für AHV-Rente und ausländische Altersrente gratis)	Fr. 10.00
▪ Niederlassungsbestätigung (Bescheinigung für Krankenkasse kostenlos)	Fr. 10.00
▪ Versand und Bearbeitungsgebühr	Fr. 5.00

2.1.3 Anmeldungen / Abmeldungen

▪ Verfügung bei Nicht-Anmeldung resp. Nicht-Abmeldung von Amtes wegen	Fr. 100.00
--	------------

2.1.4 Beglaubigungen, Bestätigungen, Zeugnisse

▪ Beglaubigung einer Unterschrift	Fr.	10.00
▪ Beglaubigung einer Abschrift, Kopie oder Auszuges	Fr.	10.00
▪ Bestätigung der Personalien bei Lernfahrausweisen	Fr.	10.00
▪ Behandlung eines Einladungsschreibens zu Besuchsaufenthalten von Angehörigen visumpflichtiger Länder	Fr.	40.00
▪ Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr.	10.00
▪ Schriftliche Auskünfte über eine Einzelperson im Sinne von § 10 Abs.1 und 2 Datenschutzgesetz	Fr.	10.00
▪ Adresslisten über EinwohnerInnen mit Verpflichtungserklärung an Kirchen 1 x gratis pro Jahr für Vollbestand für jede weitere Adresse Fr. -.30/Adresse	Fr.	-.30/Adr.
▪ Ausstellen anderer Zeugnisse oder Bescheinigungen	Fr.	10.00

2.2 Gelegenheitswirtschafts- und Freinachtbewilligungen

▪ Gelegenheitswirtschaft bis 100 Personen	Fr.	50.00
▪ Gelegenheitswirtschaft bis 500 Personen	Fr.	100.00
▪ Gelegenheitswirtschaft bis 1000 Personen	Fr.	200.00
▪ Gelegenheitswirtschaft bis 2000 Personen	Fr.	400.00
▪ Freinachtbewilligung bis 01.00 Uhr	Fr.	30.00
▪ Freinachtbewilligung bis 02.00 Uhr	Fr.	30.00
▪ Freinachtbewilligung bis 03.00 Uhr	Fr.	40.00
▪ Freinachtbewilligung bis 04.00 Uhr	Fr.	45.00

2.3 Tageskarte Gemeinde

▪ Tageskarte	Fr.	45.00
---------------------	-----	-------

2.4 Fotokopien / Laminieren und Schalerverkäufe

▪ Fotokopien pro Blatt:		
	A4 privat / Vereine	Fr. -.20
	A3 privat / Vereine	Fr. -.40
	A4 farbig, privat	Fr. 1.00
	A 3 ab Bauplänen Archiv	Fr. 1.00
	A 3 farbig, privat	Fr. 1.50
▪ Ortsplan farbig		Fr. 4.50
▪ Zonenplan farbig (inkl. Versand)		Fr. 10.00
▪ Broschüre Nutzung Wasserkraft		Fr. 3.50

2.5 Lausner Anzeiger

2.5.1 Inserate und Beiträge

▪ Tarif		
Grundgebühr		Fr. 15.00
1/8 Seite		Fr. 35.00
Ganze Seite		Fr. 280.00
Rabatt für Ortsvereine:	50 %	
Rabatt für örtliche Geschäfte und Einwohner:	20 %	
(Rabatt entfällt bei nicht druckfertiger Vorlage)		

2.5.2 Jahresabonnement

▪ Schweizeradressat (B-Post)		Fr. 50.00
------------------------------	--	-----------

2.6 Hundegebühren (jährliche Festlegung im Rahmen des Voranschlages)

▪ 1. Hund		Fr. 80.00
▪ Zweiter und jeder weitere Hund		Fr. 160.00
▪ Arbeits Hunde SKG oder andere bestätigte Kurse		Fr. 40.00
▪ Hofhund (1. Hund) / Diensthund / Behinderten-Begleithund		Fr. 0.00
▪ Einschreibegebühr		Fr. 20.00
▪ Auffund streunender Hunde; Zuweisung direkt an Halter		Fr. 20.00
▪ Halterermittlung nicht möglich; Zuweisung an Tierheim via Tierschutzinspektor		Fr. 50.00

- Anmeldung eines Hundes im laufenden Jahr: Die Gebühren werden nach Anzahl verbleibender Monate berechnet.
- Stirbt ein Hund, wird er weggegeben oder zieht der Halter/die Halterin aus Lausener weg: Keine Rückzahlung der bezahlten Gebühr für das restliche Jahr.

2.7 Wohnungsabnahme

▪ Bis 1 Stunde + jede weitere angebrochene Stunde		Fr. 100.00
--	--	------------

2.8 Nachtparkgebühr

▪ Abgabe für das nächtliche Parkieren auf öffentlichem Areal		Fr. 40.00/Mt.
---	--	---------------

2.9 Bestattungen

<ul style="list-style-type: none">▪ Beisetzungen▪ Kremationen von Einwohnerinnen und Einwohnern▪ Bestattung auf dem Friedhof Lausen ▪ Weiterverrechnet werden: Beschriftung der Platte in Urnennischenwand (Schriftzug wird beim Urnenmauergrab durch Firma Peter Thommen direkt den Angehörigen in Rechnung gestellt) Bestattungen von auswärtigen Personen Gemäss Friedhof- und Bestattungsreglement, § 1 Gebührenordnung vom 07.12.1999	Wird von Gemeinde übernommen.
--	-------------------------------

3. STEUERN

Es werden keine Steuererklärungen durch die Gemeindeverwaltung erstellt.

Die Steuern im Allgemeinen werden im Steuerreglement der Gemeinde Lausen vom 14.12.2005 geregelt. Mahn- und Betreibungsgebühren richten sich nach Punkt 1.4 der Gebührenverordnung.

<ul style="list-style-type: none">▪ Einschreibegebühr Wird erhoben, wenn trotz zweimaligem Schreiben die angeforderten Belege nicht eingereicht werden.	Fr. 15.00
--	-----------

4. BAU UND UNTERHALT (ANSCHLUSSGEBÜHREN, ERSATZABGABEN ETC.)

4.1 Baubewilligungen

▪ Kant. Bewilligungsverfahren	gemäss kantonalem Recht
▪ Bewilligung für Kleinbautengesuche mit Planaufgabe	Fr. 60.00
▪ Bewilligung für Kleinbautengesuche ohne Planaufgabe	Fr. 40.00
▪ Einfriedigungen	Fr. 50.00
▪ Aufgrabungsgesuch	Fr. 50.00
▪ Funkantennen	Fr. 50.00
▪ Parabol-Antennen	Fr. 50.00
▪ Beanspruchung öffentliches Strassenareal/Allmendgebühr	Fr. 1.00/m2 und Woche, mindestens Fr. 50.00
▪ Hausnummern inkl. Montage	Fr. 45.00

4.2 Wasserversorgung

(siehe auch Wasserreglement vom 01. Januar 2013)

▪ Wasserstandsmeldung / Ablesegebühr Brunnenmeister (bei Nichteinreichen der Ablesekarte oder auf Verlangen des Hauseigentümers/der Hauseigentümerin)	Fr. 50.00
▪ Gebühren bei Kanalreinigungen und bei Anlässen	
▪ Wasserverbrauch	effektiv
▪ Miete Wasseruhr inkl. Installation	Fr. 50.00
▪ Gebühren während Bauwasserbezug	
▪ Installation	nach Aufwand
▪ Miete Wasseruhr	Fr. 5.00/Monat
▪ Wasserverbrauch	effektiv

4.3 Abwasserbeseitigung

(siehe auch Abwasserreglement vom 01. Januar 2013)

▪ Bewilligung Kanalisationsgesuch	40 % der Baubewilligungsgebühr
▪ Abwassergebühr <ul style="list-style-type: none">▪ während Bauphase / bei Kanalreinigungen▪ bei Anlässen	½ Verbrauch ganzer Verbrauch

4.4 Gebühren Kabelnetzanlage

▪ Plombieren von Anschlussdosen	Fr. 50.00
▪ Plombieren von Anschlussdosen bei Einfamilienhäuser	Fr. 150.00

4.5 Ersatzabgaben

▪ Ersatzabgabe für fehlende Abstellplätze	Fr. 10'000.00
---	---------------

4.6 Abfallentsorgung

- Gemäss Entsorgungsreglement der Gemeinde Lausen. - Verkauf von Vignetten in diversen Läden in Lausen. Preis wird jährlich mit dem Budget festgelegt.

4.7 Ölfeuerungskontrolle

- Die Gebühren werden direkt durch den Ölfeuerungskontrolleur verrechnet.
- Bei Kontrollen durch eine Drittfirma werden die Gebühren für die Administration den jeweils kontrollierenden Firmen verrechnet.

4.8 Reklamegebühren einmalig

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unbeleuchtete Schriften (Einzelbuchstaben) an der Fassade etc., je nach Fläche Dabei gilt das kleinste schriftumfassende Rechteck. Im Minimum wird 1.0 m² berechnet. 	Fr. 40.00 / m ²
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reklameschilder und Leuchtkästen je nach Fläche Im Minimum wird 1.0 m² berechnet. 	Fr. 85.00 / m ²
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leuchtschriften (Einzelbuchstaben) je nach Fläche Dabei gilt das kleinste schriftumfassende Rechteck. Im Minimum wird 1.0 m² berechnet. 	Fr. 85.00 / m ²
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flaggen Fr. 85.00 / m² 	Fr. 85.00 / m ²
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wimpel 	Fr. 25.00 / Anlage
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freistehende Reklameeinrichtungen wie Kuben, Prismen, Schilder etc. werden aufgrund der Abwicklung berechnet. 	Fr. 85.00 / m ²
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baureklamen 	Fr. 20.00 / m ²
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Augenscheine und Besprechungen, die den normalen Aufwand übersteigen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird eine bestehende Reklame ersetzt, so reduziert sich die Gebühr um 50 %. 	

5. FEUERWEHR

PAUSCHALVERRECHNUNG	
Fehlalarme in Firmen mit Rauch- oder Wassermelder:	
- 1. Alarm	kostenlos
- 2. und folgende Alarme	Verrechnung der effektiven Kosten
INDIVIDUALVERRECHNUNG	
AdF Einsatz Tag Mo-Sa von 06.00-22.00 Uhr pro Stunde	Fr. 40.00
AdF Einsatz Nacht Mo-Sa von 22.00-06.00 Uhr + So, 1. Stunde doppelt	Fr. 40.00
AdF Einsatz Nachbarschaftshilfe	Fr. 23.40
TLF pro Einsatzstunde	Fr. 150.00
PIO pro Einsatzstunde	Fr. 150.00
ASF pro Einsatzstunde	Fr. 100.00
PIK pro Einsatzstunde	Fr. 70.00
Motorspritze	Fr. 50.00
Ölwehranhänger pro Einsatzstunde	Fr. 25.00
Div. Anhänger pro Einsatzstunde	Fr. 10.00
Schlauchmaterial pro m	Fr. 1.00
AS-Flaschenfüllung pro Flasche	Fr. 10.00
Kleinlöschgerät pro Einsatz	Fr. 350.00
Schaummittel pro Liter	nach Aufwand
Treibstoff pro Liter	nach Aufwand
Wärmebildkamera (inkl. Fahrzeug und Bedienungspersonal) pro Einsatz	Fr. 200.00
Wärmebildkamera pro Einsatz	Fr. 100.00
Kettensäge pro Stunde	Fr. 40.00
Ölbinder Strasse pro Sack	Fr. 30.00
Ölbinder Wasser pro Sack	Fr. 90.00
Ölbinderkissen Wasser pro Kissen	Fr. 30.00
Blachen für Notdach pro m2	Fr. 4.00
Strassenwischmaschine pro Stunde	ca. Fr. 170.00
Entsorgung Ölbinder pro 20 kg	Fr. 8.00
Übrige Entsorgung	nach Aufwand
Administrativer Aufwand pro Einsatz	Fr. 80.00

6. STUNDENANSÄTZE GEMEINDEPERSONAL

Die nachstehenden Stundenansätze werden für alle in dieser Gebührenordnung nicht ausdrücklich geregelten Dienstleistungen des Gemeindepersonals verrechnet. Die Ansätze gelten nur zur externen Weiterverrechnung.

Verwaltung	GemeindevorwarterIn / Abteilungsleitende	Fr.	110.00
	Mitarbeitende Verwaltung	Fr.	90.00
	Lernende	Fr.	35.00
Hauswartung	Bereichsleiter Unterhalt Gebäude	Fr.	100.00
	Mitarbeiter Unterhalt Gebäude	Fr.	90.00
	Mitarbeiter bei Vereinsanlässen	Fr.	50.00
	RaumpflegerIn	Fr.	50.00
Werkhof	Bereichsleiter Unterhalt Aussenanlagen (interne Verrechnung ca. 92 %)	Fr.	100.00
	Mitarbeiter Unterhalt Aussenanlagen (interne Verrechnung ca. 92 %)	Fr.	90.00
	Mitarbeiter Unterhalt Aussenanlagen (interne Verrechnung ca. 92 %)	Fr.	90.00
	Mitarbeiter Unterhalt Aussenanlagen (interne Verrechnung ca. 92 %)	Fr.	80.00

7. GEMEINDEWERKHOF

Fahrzeug- und Maschinenkosten

Allfällige Aufwendungen werden gemäss Index „Regie-Ansätze für Bauarbeiten“ des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Region Nordwestschweiz, verrechnet.

Hauswartentschädigung

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je nach Anlass, Räumlichkeiten und Anlagen ▪ Ausserordentliche Aufwendungen werden zusätzlich verrechnet. 	Fr. 30.00 bis Fr. 150.00
--	--------------------------

8. LOKALITÄTEN

Gemäss Beschluss des Gemeinderates Nr. 752 vom 10. Dezember 2002 hat jeder Lausner Verein einmal pro Jahr Anspruch auf die Gratis-Benützung einer Gemeindelokalität, welche ausserhalb des normalen Vereins- resp. Übungs- und Trainingsbetriebes stattfindet (z.B. besondere Anlässe).

Ausgenommen davon ist die Hauswartentschädigung, welche in jedem Falle verrechnet wird.

Mehrzweckhalle Stutz (inkl. Garderoben, Duschen, WC-Anlagen)

SPORTANLÄSSE	Ortsvereine	Auswärtige Vereine	Kommerzielle Anlässe (auch Vereine) / Firmen/ Private/ Disco
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hallenbenützung: <ul style="list-style-type: none"> 1-fach Halle 2-fach Halle 3-fach Halle ▪ Nutzung Küche: <ul style="list-style-type: none"> Office / Foyer, Kühlschrank, Möbiliar ohne Geschirr Office / Foyer, inkl. Möbiliar, Geschirr <p><i>Abfallentsorgung gemäss Gebührenansätzen der Gemeinde</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> gratis gratis gratis Fr. 100.00 Fr. 200.00 	<ul style="list-style-type: none"> Fr. 250.00 Fr. 500.00 Fr. 750.00 Fr. 200.00 Fr. 400.00 	
UNTERHALTUNGSANLÄSSE			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hallenbenützung: <ul style="list-style-type: none"> 1-fach Halle 2-fach Halle 3-fach Halle Bühne Bodenabdeckung / Reinigung ▪ Mehrzweckraum <ul style="list-style-type: none"> Benützung als Sitzungszimmer Benützung inkl. Küche / Geschirr ▪ Nutzung Küche: <ul style="list-style-type: none"> Office / Foyer, Kühlschrank, Möbiliar ohne Geschirr Office / Foyer, inkl. Möbiliar, Geschirr 	<ul style="list-style-type: none"> Fr. 150.00 Fr. 300.00 Fr. 450.00 Fr. 150.00 Fr. 700.00 Fr. 50.00 Fr. 100.00 Fr. 100.00 Fr. 200.00 Fr. 200.00 	<ul style="list-style-type: none"> Fr. 250.00 Fr. 500.00 Fr. 750.00 Fr. 300.00 Fr. 900.00 Fr. 100.00 Fr. 150.00 Fr. 200.00 Fr. 200.00 Fr. 400.00 	<ul style="list-style-type: none"> Fr. 600.00 Fr. 1'200.00 Fr. 1'800.00 Fr. 450.00 Fr. 1'000.00 Fr. 150.00 Fr. 200.00 Fr. 300.00 Fr. 600.00

Abfallentsorgung gemäss Gebührenansätzen der Gemeinde			
--	--	--	--

Aula Mühlematt

	Ortsvereine	Auswärtige Vereine	Kommerzielle Anlässe (auch Vereine) / Firmen/ Private/ Disco
▪ Halle, inkl. Garderoben / WC-Anlagen	Fr. 200.00	Fr. 300.00	Fr. 750.00
▪ Nebenräume	Fr. 30.00	Fr. 60.00	Fr. 60.00
▪ Militärküche	Fr. 100.00	Fr. 200.00	Fr. 200.00
▪ Bodenabdeckung / Reinigung	Fr. 200.00	Fr. 300.00	Fr. 400.00
▪ Nutzung Küche:			
Küche/Kühlschrank/Mobiliar ohne Geschirr	Fr. 200.00	Fr. 300.00	Fr. 400.00
Küche, inkl. Mobiliar, Geschirr	Fr. 300.00	Fr. 500.00	Fr. 700.00
Abfallentsorgung gemäss Gebührenansätzen der Gemeinde			

Bifang Doppelsporthallen

	Ortsvereine	Auswärtige Vereine	Kommerzielle Anlässe (auch Vereine) / Firmen/ Private/ Disco
▪ Pro Halle, inkl. Garderoben / Duschen, WC-Anlage	Fr. 50.00	Fr. 100.00	
▪ Nebenräume (Garage, gedeckter Eingang)	Fr. 30.00	Fr. 60.00	

Feuerwehr-Magazin Stutz / Zivilschutzanlage

	Ortsvereine	Auswärtige Vereine	Kommerzielle Anlässe (auch Vereine) / Firmen/ Private/ Disco
▪ Feuerwehr-Magazin			
Theoriesaal, inkl. WC-Anlage	Fr. 100.00	Fr. 200.00	Fr. 300.00

Sitzungszimmer	Fr.	30.00	Fr.	60.00	
▪ Benützung Küche:					
Küche/Kühlschrank/Mobiliar ohne Geschirr	Fr.	50.00	Fr.	100.00	Fr. 100.00
Küche, inkl. Mobiliar, Geschirr	Fr.	150.00	Fr.	300.00	Fr. 300.00
▪ ZS-Anlage pro Person / Übernachtung					
1 - 3 Tage			Fr.	7.60	
ab 4. Tag			Fr.	6.10	
Nutzung der Nebenräume pro Nacht			Fr.	92.00	
Belüftung pro Nacht			Fr.	15.00	
Warmwasser pro Nacht			Fr.	7.00	

Gemeindehaus

	Ortsvereine	Auswärtige Vereine	Kommerzielle Anlässe (auch Vereine) / Firmen/ Private/ Disco
▪ Gemeindesaal	Fr. 100.00	Fr. 200.00	Gemäss separater Vereinbarung
▪ Vereinszimmer	Fr. 50.00	Fr. 100.00	
▪ Benützung Küche:			Gemäss separater Vereinbarung
Teeküche, Foyer, Kühlschrank, Mobiliar ohne Geschirr	Fr. 50.00	Fr. 100.00	
Teeküche, Foyer, Kühlschrank, inkl. Mobiliar, Geschirr	Fr. 150.00	Fr. 300.00	
▪ Kommissionszimmer	Fr. 50.00	Fr. 100.00	Gemäss separater Vereinbarung

Schulhäuser

	Ortsvereine	Auswärtige Vereine	Kommerzielle Anlässe (auch Vereine) / Firmen/ Private/ Disco
▪ Gedeckte Pausenhalle	Fr. 50.00	Fr. 100.00	Gemäss separater Vereinbarung
▪ Schulhausplatz	Fr. 50.00	Fr. 100.00	
▪ Pro Klassenzimmer, Schulraum, Werkraum	Fr. 30.00	Fr. 60.00	

Museum

	Ortsvereine	Auswärtige Vereine	Kommerzielle Anlässe (auch Vereine) / Firmen/ Private/ Disco
▪ Für Besichtigung	Fr. 30.00	Fr. 30.00	Fr. 30.00
▪ Für Besichtigung mit Apéro	Fr. 60.00	Fr. 60.00	Fr. 60.00
▪ Reinigungsaufwand	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkaufsausstellungen <p><u>Grundgebühr für Einheimische</u> 1 Wochenende Freitag bis Sonntag 2 Wochenenden Freitag bis übernächsten Sonntag</p> <p><u>Grundgebühr für Auswärtige</u> 1 Wochenende Freitag bis Sonntag 2 Wochenenden Freitag bis übernächsten Sonntag</p>	<p>Fr. 300.00 Fr. 400.00</p> <p>Fr. 400.00 Fr. 500.00</p>
---	---

Aussen-Sportplätze der Sportanlage Bifang / Stutz (inkl. Garderobe, Dusche, WC-Anlage)

	Ortsvereine	Auswärtige Vereine	Kommerzielle Anlässe (auch Vereine) / Firmen/ Private/ Disco
▪ Sportplatz Bifang	Fr. 100.00	Fr. 200.00	Gemäss separater Vereinbarung
▪ Sportplatz Stutz	Fr. 100.00	Fr. 200.00	

▪ Trainingsplatz Bifang	Fr.	50.00	Fr.	100.00	
▪ Übrige Plätze	Fr.	50.00	Fr.	100.00	

Umtriebsgebühren bei Rückzug eines Gesuches

Annulation innerhalb von 2 Wochen nach Bewilligung/Rechnungsstellung	gratis
Annulation bis 2 Wochen vor dem Anlass	25 % der Raummiete
Annulation innerhalb von 2 Wochen vor dem Anlass	50 % der Raummiete
Bei Nichtbenützung ohne vorherige Mitteilung	100 % der Raummiete

Vermietung mobiler Beamer der MZH Stutz für Nutzung ausserhalb der Mehrzweckhalle

	Pro Anlass
▪ Beamer für ortsansässige Vereine (inkl. Versicherungspauschale)	Fr. 200.00
▪ Beamer für auswärtige Vereine und kommerzielle Anlässe (inkl. Versicherungspauschale)	Fr. 400.00
▪ Vermietung der dazugehörigen Leinwand	Fr. 50.00

Waldhütte Edleten

	Private
▪ Miete	Fr. 300.00
▪ Rückzug des Gesuches bis 2 Wochen vor dem Anlass	25 % der Miete
▪ Rückzug des Gesuches innerhalb von 2 Wochen vor dem Anlass	50 % der Miete
▪ Bei Nichtbenützung, ohne vorherige Mitteilung	100% der Miete
<p>In besonderen Fällen können diese Gebühren ermässigt oder erlassen werden. In den Gebühren ist die elektrische Energie und das Holz für das Cheminée enthalten. Grössere Mengen werden separat verrechnet. Enthalten ist ebenfalls der übliche Zeitaufwand für die Übergabe und Rückgabe der Hütte. Ein grösserer Zeitaufwand wird sep. mit Fr. 20.00 pro Stunde verrechnet.</p>	

DIVERSES, ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNG

9.1 Diverses

Weitere Gebühren werden im Rahmen der jährlichen Voranschläge beschlossen und behalten ihre Gültigkeit während des entsprechenden Rechnungsjahres. Sie werden in diesem Reglement nicht aufgeführt.

9.2 Übergangs- und Schlussbestimmungen

a) **Wirkung der Gemeinderatsverordnung bei Inkrafttreten**

Bei Inkrafttreten dieser Verordnung werden hängige Geschäfte nach der bisherigen Gebührenregelung taxiert.

b) **Aufhebung bisherigen Rechts**

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden die bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Gebührenerhebung aufgehoben.

c) **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01. September 2013 in Kraft.

Lausen, den 05. Januar 2015

EINWOHNERGEMEINDE LAUSEN

NAMENS DES GEMEINDERATES:

Der Präsident: Der Verwalter:

Peter Aerni Thomas von Arx